

Brüssel, den 21. Oktober 2025
(OR. en)

14303/25

ENV 1065
CLIMA 454
AGRI 512
FORETS 92
ENER 543
TRANS 482
IND 442
SAN 651

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	21. Oktober 2025
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	13877/25
Betr.:	Europäische Wasserresilienzstrategie – Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu dem oben genannten Thema, die der Rat auf seiner 4126. Tagung am 21. Oktober 2025 gebilligt hat.

Europäische Wasserresilienzstrategie

– Schlussfolgerungen des Rates –

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. ERINNERT AN den europäischen Grünen Deal¹, den EU-Besitzstand im Bereich Wasser, das 8. Umweltaktionsprogramm² und die Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (insbesondere SDG 6)³;
2. VERWEIST AUF die Anerkennung des Zugangs zu einwandfreiem und sauberem Trinkwasser und zu Sanitärversorgung als Menschenrecht durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen im Jahr 2015⁴, die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 18. Dezember 2023 angenommene Resolution unter anderem zur universellen Wasser- und Sanitärversorgung in Gesundheitseinrichtungen⁵ und die von der Umweltversammlung der Vereinten Nationen am 1. März 2024 angenommene Resolution zu einer wirksamen und nachhaltigen Wasserpolitik⁶;

¹ Dok. 15051/19 + ADD 1 – COM(2019) 640 final.

² ABl. L 114 vom 12.4.2022, S. 22.

³ [Ziele für nachhaltige Entwicklung: 17 Ziele zur Transformation unserer Welt | Vereinte Nationen](#)

⁴ [A/RES/70/169](#).

⁵ [A/RES/78/130](#).

⁶ [UNEP/EA.6/Res. 13](#).

3. ERINNERT AN frühere Schlussfolgerungen des Rates, unter anderem die Schlussfolgerungen zur *Widerstandsfähigkeit der EU gegen Überschwemmungen*⁷, zu *Wüstenbildung, Bodendegradation und Dürre*⁸, zum 8. Umweltaktionsprogramm⁹, zu einer an den Bedürfnissen der Landwirte ausgerichteten Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2027¹⁰ und zum Thema *Wasser im Rahmen des auswärtigen Handelns der EU*¹¹;
4. VERWEIST auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 23. März 2023¹²;
5. ERINNERT AN die Gemeinsame Mitteilung über die Europäische Strategie für eine Union der Krisenvorsorge¹³, die Mitteilung über die EU-Bevorratungsstrategie: Stärkung der materiellen Krisenvorsorge der EU¹⁴ und die Mitteilung über eine Vision für Landwirtschaft und Ernährung¹⁵;
6. WÜRDIGT die EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 7. Mai 2025 zu der Europäischen Wasserresilienzstrategie¹⁶ und die Erklärung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 26. Oktober 2023 zu einem europäischen Blauen Deal¹⁷;

⁷ Dok. 16841/24.

⁸ Dok. 14146/24.

⁹ Dok. 11326/24 + COR 1.

¹⁰ Dok. 16694/24.

¹¹ Dok. 14108/21.

¹² EUCO 4/23.

¹³ JOIN(2025) 130 final.

¹⁴ COM(2025) 528 final.

¹⁵ COM(2025) 75 final.

¹⁶ [EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zu der Europäischen Wasserresilienzstrategie](#)

¹⁷ [Ein europäischer Blauer Deal | EESC.](#)

I. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

7. BEGRÜßT die Annahme der *Europäischen Wasserresilienzstrategie* als zeitnahen und wesentlichen Rahmen für die Sicherstellung von Wasser für Menschen, Ökosysteme, nachhaltige Lebensmittelsysteme und die Wirtschaft vor dem Hintergrund des sich wandelnden Klimas, der zunehmenden Wasserknappheit und Dürren, der starken Belastung der Ökosysteme, einschließlich der zunehmenden Umweltverschmutzung, und BETONT die Verbindungen zum Europäischen Pakt für die Meere und zur bevorstehenden europäischen Initiative für Klimaresilienz und -risikomanagement;
8. HEBT HERVOR, wie wichtig ein in der Strategie hervorgehobener von der Quelle bis zum Meer reichender Ansatz ist, und BEGRÜßT die Absicht der Kommission, diesen Ansatz zu stärken und gleichzeitig die Belastung der Mitgliedstaaten durch einen Vorschlag zur Überarbeitung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie zu verringern;
9. UNTERSTREICHT, dass die Wasserresilienz ein zentrales Querschnittsthema ist, das eine enge Zusammenarbeit zwischen und in den EU-Organen und den Mitgliedstaaten sowie zwischen und mit Interessenträgern auf allen Ebenen der Gesellschaft erfordert, und WEIST DARAUF HIN, dass einige Mitgliedstaaten nationale Wasserresilienzstrategien verabschiedet haben;

10. HEBT HERVOR, dass der Wasserkreislauf als Ausgangspunkt unserer Wasserversorgung, als Grundlage für gesunde Ökosysteme und als Mittel zur Gewährleistung einer größeren Resilienz gegenüber klimabedingten Wasser-Extremereignissen wie Überschwemmungen und Dürren und steigenden Temperaturen von Süßwasser und Meerwasser, einschließlich Küsten- und Übergangsgewässern, dringend wiederhergestellt und geschützt werden muss, und UNTERSTREICHT, wie wichtig es ist, im Einklang mit den Bewertungen des Weltklimarates Klimaszenarien in die langfristige Wasserplanung und Infrastrukturentwicklung einzubeziehen;
11. BETONT, wie wichtig es ist, die Wasserresilienz der EU in allen Sektoren zu verbessern, um die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und des Wassersektors der EU zu stärken, die Ernährungs- und Energieversorgungssicherheit zu gewährleisten, die Krisenvorsorge zu verbessern und den Zugang zu Trinkwasser und Sanitärversorgung für alle sowie zu anderen Wasserressourcen sicherzustellen;
12. HEBT HERVOR, dass die Wasserdienstleistungen und die Versorgungsinfrastruktur verbessert werden müssen und dass ein gleichberechtigter Zugang zu Wasser für alle Gemeinschaften, insbesondere auf Inseln und in abgelegenen und unterversorgten Gebieten, sichergestellt werden muss. Dazu zählen Investitionen in die Modernisierung bestehender Netze, die Entwicklung innovativer neuer Lösungen, die Verringerung von Wasserverlusten und die Steigerung der Effizienz von Wasserversorgungssystemen;

13. NIMMT KENNTNIS VON der derzeitigen geopolitischen Lage und den externen Bedrohungen und Bedingungen, die sich daraus für die Europäische Union ergeben, und BETONT, dass sich die Umsetzung der Maßnahmen dieser Strategie nicht negativ auf die Verteidigungsfähigkeiten der Mitgliedstaaten auswirken sollte;
UNTERSTREICHT, dass die Wasserversorgungssicherheit eine strategische Priorität der Union ist und dass die Wasserdienstleistungen lebenswichtige gesellschaftliche Funktionen erfüllen, und HEBT die wirtschaftlichen Vorteile von Maßnahmen im Zusammenhang mit Wasserresilienz HERVOR;
14. ERSUCHT die Kommission, bis 2027 über die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie Bericht zu erstatten und eine Halbzeitüberprüfung der Fortschritte bei der Umsetzung der Maßnahmen sowie der geplanten nächsten Schritte vorzunehmen, und dabei die Mitgliedstaaten regelmäßig einzubeziehen;

II. UMSETZUNG

15. BETONT, dass die Umsetzung der bestehenden EU-Vorschriften im Bereich Wasser in allen Sektoren dringend verbessert werden muss, und ERKENNT AN, dass der Mangel an Finanzmitteln und personellen Ressourcen die Umsetzung erheblich behindert hat;
16. ERSUCHT die Europäische Kommission – mit dem Ziel der Erreichung einer vollständigen und wirksamen Umsetzung –, die Mitgliedstaaten bei der Schließung von Umsetzungslücken, die in den jüngsten Bewertungen der Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete und Hochwasserrisikomanagementpläne festgestellt wurden, zu unterstützen sowie die Mitgliedstaaten bei der Nutzung der verfügbaren EU-Mittel und beim Austausch bewährter Verfahren zu unterstützen und unverzüglich die angekündigten strukturierten Dialoge mit allen Mitgliedstaaten einzuleiten;

17. FORDERT die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission AUF, die Wasserresilienz systematischer in die Finanzierung, die politischen Maßnahmen und in Sektoren wie die Landwirtschaft, die Industrie, die Bioökonomie, die ländliche und städtische Entwicklung und den Tourismus einzubeziehen und gleichzeitig einen integrierten und nachhaltigen Ansatz für die Wasserbewirtschaftung zu fördern, darunter der von der Quelle bis zum Meer reichende Ansatz, die Kombination von innovativen technischen Lösungen und naturbasierten Lösungen, die Kreislaufwirtschaft, der Grundsatz „Wassereffizienz an erster Stelle“ und das Verursacherprinzip;
18. ERKENNT AN, wie wichtig naturbasierte Lösungen, soweit möglich, als wirksame und nachhaltige Maßnahmen mit vielfältigem Nutzen zur Verbesserung der Wasserresilienz, zur Wiederherstellung und Erhaltung von Ökosystemen und zur Bewältigung wasserbezogener Herausforderungen sind, und BETONT, dass ihr Einsatz so gestaltet werden sollte, dass ein optimales Gleichgewicht und Synergien mit technischen und ingenieurwissenschaftlichen Lösungen sichergestellt werden;
19. ERKENNT AN, dass Lösungen und Maßnahmen die nationalen, regionalen und lokalen Unterschiede innerhalb der und zwischen den Mitgliedstaaten, einschließlich der Regionen in äußerster Randlage, berücksichtigen sollten, insbesondere die unterschiedlichen geografischen, hydrologischen, klimatischen, ökosystembezogenen, infrastrukturellen, wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen;

20. IST SICH der spezifischen wasserbezogenen Herausforderungen BEWUSST, vor denen mehrere Inseln und Inselmitgliedstaaten stehen, einschließlich ihres immer wieder eingeschränkten Zugangs zu Süßwasserressourcen;
21. UNTERSTREICHT, wie wichtig es ist, die administrativen und finanziellen Belastungen für die Mitgliedstaaten und den Privatsektor bei der Umsetzung der Maßnahmen dieser Strategie nicht zu erhöhen und, wo möglich, zu verringern;
22. BETONT, dass eine verbesserte, umfassende und zeitnahe grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Koordinierung in Fragen der Wasserbewirtschaftung, auch in Bezug auf Überschwemmungen und Dürren, sichergestellt und unterstützt werden muss, und ERKENNT die besonderen Herausforderungen AN, vor denen die flussaufwärts und -abwärts gelegenen Mitgliedstaaten und Regionen in Bezug auf grenzüberschreitende Gewässer stehen;
23. BEKRÄFTIGT, wie wichtig es ist, die Wasserknappheit und die Verbesserung der Wasserresilienz durch naturbasierte Lösungen wie Feuchtgebiete und technische Lösungen wie die Wiederverwendung von Wasser außerhalb der Landwirtschaft und eine nachhaltige Entsalzung anzugehen, und FORDERT die Europäische Kommission AUF, die Entwicklung von Normen für eine sichere Wiederverwendung von Wasser über die Bewässerung hinaus in Erwägung zu ziehen, und UNTERSTREICHT gleichzeitig, dass die spezifischen Bedingungen der Mitgliedstaaten eingehalten und die Flexibilität und die Ausnahmen gemäß der Verordnung über die Wasserwiederverwendung beibehalten werden müssen;

III. VORSORGE UND SICHERHEIT

24. BETONT, dass Wasserresilienz für die Krisenvorsorge, die strategische Autonomie, die gesellschaftliche und finanzielle Stabilität, die ökologische Nachhaltigkeit und die Ernährungssicherheit von zentraler Bedeutung ist, insbesondere angesichts der zunehmenden Wasserknappheit, Dürren, Überschwemmungen, Verschmutzung und infrastrukturellen Schwachstellen sowie der damit verbundenen Sicherheitsaspekte und -probleme in der Binnenschifffahrt;
25. UNTERSTREICHT, dass Wasserverschmutzung an der Quelle angegangen und verhindert werden muss, einschließlich überschüssiger Nährstoffe und persistenter und neu auftretender Schadstoffe wie Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS), darunter Trifluoressigsäure (TFA), und FORDERT die Europäische Kommission AUF, die erforderlichen Maßnahmen im Einklang mit dem Null-Schadstoff-Aktionsplan der EU und der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit zu ergreifen, um die schädlichsten Chemikalien schrittweise abzuschaffen; HEBT HERVOR, dass die Union dringend an der Quelle gegen Schadstoffe vorgehen muss, die eine Gefahr für unsere lebenswichtigen Trinkwasserquellen darstellen, insbesondere die Schadstoffe, die in den Richtlinien über Trinkwasser, Umweltqualitätsnormen und Grundwasser aufgeführt sind, und UNTERSTREICHT, dass der in den bestehenden Rechtsvorschriften wie der Wasserrahmenrichtlinie vorgesehene gute Wasserzustand in Bezug auf Güte und Menge in Europa erreicht werden muss;
26. BEGRÜßT die Absicht der Europäischen Kommission, 2026 eine europäische Initiative für Klimaresilienz und -risikomanagement anzunehmen, und UNTERSTREICHT, dass sie auf die Wasserresilienzstrategie abgestimmt werden muss; MACHT AUF die Rolle der Wasserresilienz bei der Anpassung an den Klimawandel AUFMERKSAM, unter anderem durch naturbasierte und technische Lösungen, eine nachhaltige Wasserbewirtschaftung und eine widerstandsfähige Infrastruktur;

27. UNTERSTÜTZT die Stärkung der Sicherheit der Wasserinfrastruktur der EU sowie Echtzeit-Frühwarnsysteme für Überschwemmungen und Dürren und die Weiterentwicklung von Copernicus, unter anderem durch die Entwicklung einer digitalen Plattform für Wasserdaten, um das Potenzial, das die Erdbeobachtung für die Unterstützung der Wasserbewirtschaftung birgt, auszuschöpfen; BEKRÄFTIGT, wie wichtig es ist, einen offenen und gleichberechtigten Zugang zu diesen Instrumenten und Daten sowie eine angemessene finanzielle und technische Unterstützung für ihre wirksame Nutzung sicherzustellen;
28. BETONT, dass den Sicherheitsaspekten der Wasserresilienz, einschließlich der Resilienz gegenüber externen Störungen der Wasserversorgung, der Abwasserinfrastruktur und der Wasserqualität, unter anderem durch Sabotage, Cyberangriffe und andere externe Bedrohungen, Rechnung getragen werden muss;

IV. WETTBEWERBSFÄHIGKEIT, DIGITALISIERUNG UND INNOVATION

29. UNTERSTÜTZT das Ziel der Strategie, eine wettbewerbsfähige Wirtschaft für eine intelligente Wassernutzung durch die Vereinfachung der Rechtsvorschriften und die Verringerung des Verwaltungsaufwands zu fördern;
30. BEFÜRWORTET die Verringerung der Wassernachfrage in allen Sektoren, in denen dies erforderlich ist, die Verbesserung der Effizienz, die Förderung der Nutzung nicht konventioneller Wasserressourcen, sofern dies angemessen ist, die Bewältigung von Problemen im Zusammenhang mit Wasserlecks und alternden Infrastrukturen, die Bekämpfung der illegalen Wasserentnahme, die Verbesserung grüner, blauer und grauer Infrastrukturlösungen und die Verringerung der übermäßigen Entnahme unter Berücksichtigung nationaler und regionaler Unterschiede;

31. UNTERSTREICHT die strategische und wesentliche Rolle nicht konventioneller Wasserressourcen, einschließlich der sicheren Wiederverwendung von behandeltem Abwasser und einer nachhaltigen Entsalzung, insbesondere für Mitgliedstaaten, in denen Süßwasser nur begrenzt verfügbar ist;
32. ERKENNT AN, dass Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion strategische Sektoren für die Europäische Union sind; BETONT, dass die Gewährleistung der Ernährungssicherheit einen wettbewerbsfähigen und wirtschaftlich tragfähigen Agrarsektor voraussetzt, und HEBT HERVOR, dass zur Gewährleistung der Ernährungssicherheit eine ausreichende Menge an Wasser von guter Qualität und die Verwaltung des Wasserbedarfs und der Auswirkungen des Wasserverbrauchs im Agrar- und Lebensmittelsektor sowie die Verringerung von Wasserverlusten und die Unterstützung nachhaltiger landwirtschaftlicher Verfahren und Technologien erforderlich sind, um die Wasserresilienz des Agrarsektors zu erhöhen und gleichzeitig die Dienstleistungen der Wasserökosysteme zu erhalten und zu verbessern;
33. BEGRÜßT die Empfehlung der Kommission zum Grundsatz „*Wassereffizienz an erster Stelle*“ und die Entwicklung einer gemeinsamen Methodik im Hinblick auf die Wassereffizienzziele unter Berücksichtigung der nationalen und regionalen Unterschiede, einschließlich hydroklimatischer Unterschiede, wobei die wasserbezogenen spezifischen Herausforderungen anerkannt und bereits erzielte Fortschritte und die unterschiedlichen Ausgangspunkte gewürdigt werden;
34. FORDERT die Europäische Kommission AUF, die Entwicklung von Technologien zur Senkung des Wasserverbrauchs in vorrangigen Schlüsselbereichen wie Energie, Industrie, Landwirtschaft, Bauindustrie und Tourismus zu unterstützen;

35. BEFÜRWORTET den Einsatz digitaler Instrumente zur Verbesserung der Überwachung, Analyse, Berichterstattung, Visualisierung und Verwaltung der Wasserinfrastruktur und der Sensibilisierung der Öffentlichkeit, um die Wasserbewirtschaftung zu verbessern und die Wassereffizienz in allen Sektoren und Industriezweigen zu stärken, mit dem Hinweis, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen und Kleinstunternehmen unterstützt werden müssen, und UNTERSTÜTZT die Entwicklung eines EU-weiten Aktionsplans zur Digitalisierung im Wassersektor, einschließlich intelligenter Messsysteme, Fernüberwachung und der Nutzung künstlicher Intelligenz zur Vorhersage hydrologischer Extreme und zur Optimierung von Vorgängen;
36. UNTERSTREICHT die Notwendigkeit von Forschung und Innovation in den Bereichen Wasserbewirtschaftung und Wassertechnologien, um die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, Investitionen anzukurbeln und Unternehmen sowie Hochschul- und Forschungseinrichtungen in Europa zu fördern, und HEBT HERVOR, dass Forschung und Innovation alle Phasen abdecken sollten, einschließlich Forschung, Pilotprojekte und anfängliche Umsetzung, um den Ausbau, die Markteinführung und den Einsatz von Technologien im Bereich Wasserresilienz zu unterstützen;
37. BETONT, dass die Kapazitäten der Berufs- und Hochschulbildung im Bereich der Wasserbewirtschaftung gestärkt werden müssen, um ausreichende personelle Ressourcen für den Wassersektor bereitzustellen, und UNTERSTREICHT, dass Bildungs- und Sensibilisierungskampagnen, die sich an Kinder, Jugendliche und Schulen auf allen Ebenen sowie die breite Öffentlichkeit richten, durchgeführt und finanziell unterstützt werden sollten, und UNTERSTÜTZT die Entwicklung von wasserbezogenen Studienprogrammen und beruflichen Schulungen, um langfristiges Fachwissen in dem Sektor aufzubauen;
38. RUFT DAZU AUF, die Öffentlichkeit stärker für eine verantwortungsvolle Wassernutzung zu sensibilisieren und gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern der EU, insbesondere den jungen Menschen, die europäische Wasserresilienzstrategie umzusetzen, und HÄLT DAZU AN, dass die Verbraucher stärker für den Wasserfußabdruck von Produkten sensibilisiert werden;

V. FINANZIERUNG UND INVESTITIONEN

39. ERKENNT AN, dass zur Umsetzung der Agenda für Wasserresilienz erhebliche Investitionen erforderlich sind, und BETONT, wie wichtig es ist, eine ausreichende und zugängliche Finanzierung sicherzustellen, indem sowohl öffentliche als auch private Mittel, einschließlich der verfügbaren EU-Mittel, mobilisiert werden, wobei der Grundsatz der Technologieneutralität im Wassersektor zu achten ist;
40. NIMMT KENNTNIS von den im Vorschlag der Europäischen Kommission für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen genannten Elementen im Zusammenhang mit der Wasserresilienz, darunter die Möglichkeiten zur Förderung der Wasserresilienz im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und anderer Programme;
41. HEBT die unterschiedlichen Gegebenheiten in den Mitgliedstaaten HERVOR; ERKENNT AN, dass mit der überarbeiteten Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser, der Trinkwasserrichtlinie, der Verordnung über die Wiederherstellung der Natur und der Wasserrahmenrichtlinie zusätzliche Anforderungen eingeführt werden, die einen erheblichen Finanzierungsbedarf mit sich bringen;
42. BEGRÜßT das Wasserresilienzprogramm der Europäischen Investitionsbank und die Einrichtung einer *Beratungsfazilität für nachhaltige Wassernutzung*, um die Projektpipelines zu verbessern und die Mitgliedstaaten und Regionen zu unterstützen, auch mit dem Ziel, die Widerstandsfähigkeit der Wasserinfrastruktur unter Berücksichtigung der spezifischen Bedingungen der einzelnen Mitgliedstaaten zu verbessern;

43. FORDERT die Mitgliedstaaten NACHDRÜCKLICH AUF, private Mittel zu mobilisieren und die für Projekte zur Stärkung der Wasserresilienz zur Verfügung stehenden EU-Mittel zu nutzen, und ERSUCHT die Europäische Kommission, die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung bestehender Rechtsvorschriften sowie bei der Verwirklichung der Ziele dieser Strategie aktiv zu unterstützen;
44. BEFÜRWORTET wirtschaftliche Anreize für eine nachhaltige Wassernutzung, darunter Technologien und Verfahren für eine intelligente Wassernutzung sowie naturbasierte Lösungen in allen Sektoren, und Anreize, die Gründungs- und Expansionsvorhaben unterstützen; UNTERSTREICHT, wie wichtig es ist, den Grundsatz der Deckung der Kosten der Wasserdienstleistungen im Einklang mit den Bestimmungen der Wasserrahmenrichtlinie zu berücksichtigen;
45. BETONT, dass die Kosten der Untätigkeit bei der Bewertung der erforderlichen Investitionen in die Wasserinfrastruktur berücksichtigt werden sollten;

VI. GLOBALE MAßNAHMEN

46. ERKENNT AN, dass die Wasserresilienz und der Schutz des globalen Wasserkreislaufs von entscheidender Bedeutung für eine nachhaltige Entwicklung, die Verwirklichung der Menschenrechte sowie Frieden und Stabilität sind und dass die Einhaltung des humanitären Völkerrechts sichergestellt werden muss, um die Sicherheit der Wasserressourcen, des Personals im Bereich der Wasserbewirtschaftung und der Wasserinfrastruktur in Konfliktgebieten zu unterstützen;

47. BETONT, dass eine verstärkte globale Wasserdiplomatie erforderlich ist, und HEBT HERVOR, wie wichtig es ist, dafür zu sorgen, dass Wasser wirksam in die globale Agenda und andere internationale Prozesse einbezogen wird, mit denen aufbauend auf bestehenden multilateralen Foren ein besser koordinierter Fortschritt angestrebt wird;
48. UNTERSTREICHT die Führungs- und Brückenfunktion der EU bei der Verbesserung einer nachhaltigen und inklusiven Wasserbewirtschaftung auf globaler Ebene, einschließlich einer verbesserten Wasser-Governance, einer integrierten Bewirtschaftung der Wasserressourcen, einer besseren Einbeziehung des Themas Wasser in andere globale Prozesse, der Anpassung an den Klimawandel, des Zugangs zu Trinkwasser und sanitären Einrichtungen für alle und eines verbesserten von der Quelle bis zum Meer reichenden Ansatzes;
49. ERKENNT die unterschiedlichen Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union AN; BEGRÜßT die enge Zusammenarbeit im Rahmen multilateraler Konferenzen, Koalitionen und Partnerschaften, um das Thema Wasser in zwischenstaatliche Prozesse einzubeziehen und ehrgeizige und handlungsorientierte Ergebnisse zu erzielen; BETONT die strategische Bedeutung der Wasserresilienz für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit der EU auf globaler Ebene und HÄLT DAZU AN, in diesem Zusammenhang die externen Finanzierungsinstrumente der EU zu nutzen, auch im Rahmen der Global-Gateway-Strategie;
50. BETONT, wie wichtig es ist, die internationale Zusammenarbeit in grenzüberschreitenden Flusseinzugsgebieten zu stärken, und FORDERT weitere Zusammenarbeit mit den Bewerberländern und Nachbarregionen, insbesondere innerhalb des Donau-Einzugsgebiets, im Mittelmeer und im Schwarzen Meer, sowie mit strategischen Partnern weltweit, und WÜRDIGT den Wert bilateraler Abkommen und des Austauschs bewährter Verfahren zur Verbesserung der nachhaltigen Wassernutzung und zur Verringerung des Risikos von Konflikten um Wasserressourcen;

51. BEKRÄFTIGT das klare Bekenntnis der EU zur globalen Wasseragenda der Vereinten Nationen und RUFT dazu AUF, den Beitritt zur UNECE-Wasserkonvention und deren Anwendung zu fördern und die Plattform und die Instrumente dieses Übereinkommens zu nutzen sowie den Beitritt zur UN-Gewässerkonvention und deren Anwendung zu fördern; BEFÜRWORTET die Umsetzung der systemweiten Strategie der Vereinten Nationen für Wasser und Sanitärversorgung sowie die Berücksichtigung von Wasser als Querschnittsthema im Rahmen der UN80-Initiative;
 52. SPRICHT SICH für ehrgeizige, inklusive und handlungsorientierte UN-Wasserkonferenzen AUS, die 2026 und 2028 stattfinden sollen, und FORDERT einen regelmäßigen zwischenstaatlichen Prozess der Vereinten Nationen zu Wasser über diesen Zeitplan hinaus;
 53. ERINNERT an die sicherheitspolitische Dimension der Wasserresilienz angesichts ihrer Rolle bei der Verhinderung von Instabilität und der Förderung des Friedens weltweit und BETONT, dass dringend gegen Kriegsverbrechen vorgegangen werden muss, die sich gegen die Wassersysteme, den Wasserkreislauf und ihre langfristige Nachhaltigkeit richten, und BEKRÄFTIGT die entschiedene Verurteilung des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine, der einen offenkundigen Verstoß gegen die Charta der Vereinten Nationen und das Völkerrecht darstellt.
-